



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Strassenraumgestaltung und die Entschädigung der Abklassierungen infolge der «Umfahrung Cham–Hünenberg» (UCH)

Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 21. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hat die Vorlage des Regierungsrats vom 28. Januar 2025 (Vorlage Nrn. 3867.1/2 - Laufnummern 18013/18014) im Rahmen einer halbtägigen Sitzung am 21. Mai 2025 beraten. Statthalter Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd und Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Es liegen mit der Vorlage Nrn. 3867.1/2 - Laufnummern 18013/18014 seitens des Regierungsrats ein ausführlicher Bericht sowie ein Antrag vor. Die Ausgangslage ist dort bereits dargelegt, weshalb sich eine Wiedergabe in diesem Bericht erübrigt.

2. Eintretensdebatte

Zu Beginn orientierte Kantonsingenieur Marc Amgwerd über die Vorlage. Er stellte diese anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Damit haben sich die Kommissionsmitglieder einen Überblick über das Projekt verschaffen können. Im Rahmen der Eintretensdebatte standen die nachfolgenden Themen im Zentrum:

Finanzierung «Schwammstadt»

Ein Kommissionsmitglied sprach das Anliegen der Gemeinde Cham, eine «Schwammstadt» zu werden, an und erkundigte sich nach dessen Finanzierung. Die Baudirektion erklärte, dass der Kanton den Unteraufbau für eine Standardlösung bezahle. Die Umsetzung von Prinzipien der «Schwammstadt» gehe über die Standardlösung hinaus. Die Zusatzkosten für die «Schwammstadt» übernehme die Gemeinde selbst.

Flankierende Massnahmen

Um die Vorgaben des Kantonsrats erfüllen zu können, brauchte es flankierende Massnahmen. Auch hat der Bund die Auszahlung der Gelder aus dem Agglomerationsfonds an die Umsetzung der flankierenden Massnahmen gebunden. In den Jahren 2014 und 2015 wurden in Begleitgruppen und Verkehrsforen verschiedene Lösungen erarbeitet. Dabei ging die heutige

Variante als Beste hervor. Tempo 30 und das Durchgangsverbot als flankierende Massnahmen sind Bestandteil der Umfahrungsstrasse Cham–Hünenberg und wurden als Gesamtpaket bewilligt. Das autoarme Zentrum (AAZ) ist zusammen mit dem Projekt der Umfahrungsstrasse öffentlich aufgelegt. Zudem würden nach Berechnungen der Baudirektion ohne griffige Massnahmen 75 Prozent des Verkehrs weiterhin durch das Zentrum von Cham fliessen. Mit den flankierenden Massnahmen werde es noch etwa einen Drittel des Verkehrs sein. Dadurch könne die notwendige Verkehrsentslastung erreicht werden.

Dem hielt ein Kommissionsmitglied dagegen, dass im Jahr 2007 eine Volksabstimmung durchgeführt worden sei, obwohl in diesem Zeitpunkt die Gestaltung des Zentrums von Cham noch nicht bekannt gewesen sei. Damals sei eine Temporeduktion auf 30 km/h, der Einbau eines lärmarmen Belags und das Pflanzen von Bäumen noch kein Thema gewesen. Später habe es dann eine öffentliche Auflage gegeben, doch habe die Öffentlichkeit von den Änderungen kaum etwas mitbekommen.

Dazu erklärte die Baudirektion, dass sich insbesondere Grossprojekte aufgrund von diversen Auflagen laufend entwickeln würden. Bei der vorliegenden Temporeduktion handle es sich um eine solche Auflage. Das Projekt sei im Jahr 2018 öffentlich aufgelegt worden und in Rechtskraft erwachsen. Vor der öffentlichen Auflage sei im Jahr 2014/2015 in Cham ein grosses Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden. Weiter könne sich die Bevölkerung bei der Zentrumsentwicklung einbringen. Umfahrungsprojekte wie die UCH oder die Tangente seien insbesondere sinnvoll, wenn gleichzeitig die Ortszentren aufgewertet würden.

Ein Kommissionsmitglied bestätigte, dass der Prozess transparent gewesen sei und aus der öffentlichen Auflage die Gestaltung des AAZ hervorging.

Knoten Zythus

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds erklärte die Baudirektion, dass sich der Kanton an der Umgestaltung des Knotens Zythus mit einem Pauschalbeitrag von 0,8 Millionen beteilige. Einzelheiten dazu seien der Vereinbarung vom 24. Mai 2016 zwischen der Gemeinde Hünenberg und dem Kanton zu entnehmen. Heute gehe es allerdings um die Freigabe eines weiteren Objektkredits.

Kostenübersicht

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, was der kantonale Beitrag an die Gemeinde Cham in der Höhe von 10,2 Millionen Franken umfasse. Nach Angaben der Baudirektion bezahle der Kanton einen Beitrag für die Umgestaltung des Strassenraums im AAZ und beim Knoten Zythus. Für die Abklassierung im AAZ gebe es keine weiteren Beiträge. Der Kanton zahle aber für die Abklassierung weiterer Strassen ausserhalb des AAZ. Sollten die beiden Umgestaltungen nicht realisiert werden, würden sich die Entschädigungen zur Abklassierung an die Gemeinde Cham um 4,3 Millionen Franken und an die Gemeinde Hünenberg um 0,4 Millionen Franken erhöhen. Die Beiträge an die Strassenraumgestaltungen würden damit entfallen.

Kontrollsystem

Zur Durchsetzung des Durchfahrtsverbots soll ein Kontrollsystem eingebaut werden. Für ein Kommissionsmitglied war unklar, weshalb das Kontrollsystem durch den Kanton betrieben wird, obwohl es sich um eine Gemeindestrasse handelt. Das gleiche Kommissionsmitglied erkundigte sich ferner, wer für den Unterhalt der Kontrollanlage aufkomme. Die Baudirektion erklärte, das Durchfahrtsverbot könne im Kanton Zug per Gesetz nur durch die Zuger Polizei vollzogen werden. Der Unterhalt des Systems obliege dem Kanton, da das System gewährleiste, dass die

verkehrlichen Ziele der Umfahrung auch langfristig sichergestellt würden. Hintergrund sei die Verknüpfung der flankierenden Massnahmen mit dem Umfahrungsprojekt.

Nach Beantwortung sämtlicher Fragen beschloss die Kommission stillschweigend Eintreten auf die Vorlage Nr. 3867.2 - Laufnummer 18014 des Regierungsrats.

3. Detailberatung und Schlussabstimmung

In der Detailberatung stellten sich keine weiteren Fragen.

Titel und Ingress, Teil I, § 1, Teil II, Teil III und Teil IV von Vorlage Nr. 3867.2 - Laufnummer 18014 werden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Vorlage Nr. 3867.2 - Laufnummer 18014 in der Schlussabstimmung mit 13 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3867.2 - Laufnummer 18014 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 21. Mai 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi